

Bundeskammer ZT Kommentar (online abgegeben am 31.7.2018):

Die Bundeskammer ZT vertritt den Standpunkt, dass die bereits geltenden Europäischen Normen die Problematik ausreichend behandeln und allenfalls diese an den Stand der Technik – insbesondere neue Materialien – angepasst werden sollten.

Gerade bei den derzeit geführten Diskussionen über die Kosten des Bauens sollte es auch im Hinblick auf einen gemeinsamen Markt tunlichst nur einheitliche Europäische Normen geben.

Soweit uns die aktuellen Diskussionen zu diesem Normenvorhaben bekannt sind, stehen sie in weiten Strecken in Widerspruch zu geltenden Europäischen Normen aus dem Bereich Geotechnik – EN 14490, EN 14199.. und verfolgen eher einseitige Blickwinkel. Es gibt für Verankerungen wie Nägel nach EN 14490, Mikropfähle nach EN 14199 bereits gute und geeignete Vorkehrungen für die Wahrung der Dauerhaftigkeit dieser Verankerungen.

Wir sehen die große Gefahr, hier einen überschießenden Vorschlag zu produzieren, der aus technischer Sicht völlig unnötig und - sollte er dem derzeitigen Diskussionsstand folgen - auch inhaltlich problematisch wäre.

BETREFF: ÖNORM B4456 – Stellungnahme zu Vorschlag

Stellungnahme zu einem Projektantrag

Gremium

Geotechnik

ÖNORM/ONR Nummer:

ÖNORM B 4456

Dies ist ein Vorhaben zur: Neuerstellung

Vorschlag Arbeitstitel (bei neuem Projekt) oder Dokumentnummer (bei Überarbeitung):

Dauerhaftigkeit von Verankerungen

Beschreibung der Ziele, die mit der zu er- bzw. überarbeitenden ÖNORM/ONR zu erreichen sind:

Einheitliche und nachvollziehbare Vorgangsweise für die Überprüfung von geankerten Konstruktionen und für die Beurteilung der Dauerhaftigkeit.

Beschreibung der Nicht-Ziele:

Widersprüchliche Festlegungen zu den bestehenden europäischen Ausführungsnormen für den Spezialtiefbau.

Änderungen zum Vorgängerdokument

Begründung des Bedarfs:

Nachvollziehbare und rechtssichere Beschreibung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Dauerhaftigkeit in Abhängigkeit der vom Bauherrn festgelegten Nutzungsdauer und damit Sicherstellung auch von Kostenoptimierung

Zusätzlich erreichen zahlreiche geankerte Konstruktionen derzeit die geplante Lebensdauer oder haben diese bereits überschritten und es fehlt eine Regelung, wie eine Beurteilung zu erfolgen hat.

Die Dauerhaftigkeit von Verankerungen darf gemäß den im Anwendungsbereich genannten Europäischen Normen in einem nationalen Dokument festgelegt werden.

Begründung, warum keine ÖNORM sondern eine ONR erarbeitet werden soll:

Kommentar

Vorschlag

[Speichern](#)

Beschreibung, was wäre, wenn die ÖNORM/ONR nicht er- oder überarbeitet wird:

Wenn eine Regelung fehlt, könnten erforderliche Maßnahmen unterbleiben, die die Standsicherheit von geankerten Konstruktionen über die geplante Nutzungsdauer verbessern. Es könnten aber auch Maßnahmen gesetzt werden, die nicht erforderlich und daher unwirtschaftlich sind.

Angabe der Themenfelder, die Gegenstand der zu er- bzw. überarbeitenden ÖNORM/ONR sein sollen (z. B. Maschinenbau, Strahlenschutz, Schweißtechnik u. dgl.):

Bauwesen, Geotechnik, Spezialtiefbau

Angabe jener Personenkreise, die an dem Normungsthema konkretes Interesse haben bzw. davon betroffen sind (z. B. Hersteller, Dienstleister, kleine und mittelständische Unternehmen, Behörden, Prüfstellen, Forschungseinrichtungen, Konsumenten u. dgl.):

Techniker, Auftraggeber, Hersteller, Planer, Behörden, Prüfstellen, Sachverständige, Ziviltechniker, KMU